



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Grenzen und Sicherheit, Betrugsbekämpfung, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Energie, Forschung und Innovation, Verkehr  
Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der Sicherheit  
10.01.2018 – 08.03.2018**

Drs. 17/20593, 17/21218

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass folgende Stellungnahme abzugeben:

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen in einer zunehmenden Globalisierung kriminalgeografischer Räume sowie durch zunehmende internationale terroristische Bedrohungen machen eine konsequente Kooperation und Vernetzung der Sicherheitsbehörden mehr denn je unverzichtbar. Insbesondere finanzschwächere Projektländer und -partner müssen hierbei durch Gelder der EU unterstützt werden, um an dieser Vernetzung auf fachlicher Ebene (z. B. durch Teilnahme an Konferenzen) partizipieren zu können.

Darüber hinaus müssen Mitgliedstaaten die im besonderen Maße mit Herausforderungen konfrontiert sind, die den gesamten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts betreffen, gezielt mit Sachausstattung unterstützt werden. Dabei muss stets der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt bleiben. Die EU soll nur dann tätig werden, wenn dies wirksamer ist als Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Eine Förderung ist zudem an das unbedingte Erfordernis der Garantie der Rechtsstaatlichkeit des empfangenden Mitgliedstaats zu knüpfen.

Eine besonders wesentliche Herausforderung ist der Zeitfaktor und die Komplexität im Antragsverfahren für die finanziellen Unterstützungsleistungen. Es erfordert schnelle, unkomplizierte und flexible Verfahren, um auf dynamische Entwicklungen und unvorhergesehene Ereignisse adäquat reagieren zu können.

Wichtige Voraussetzung für eine Nutzbarkeit der Förderprogramme und -fonds sind übersichtliche und soweit möglich programmübergreifend analoge Antrags- und Zuleitungsverfahren. Das erkennbare Anwachsen einer unüberschaubaren Vielzahl von privaten Berater- und Antragsbüros zeigt, dass die gegenwärtigen Verfahren vielfach zu komplex für den Endanwender sind. Insbesondere auch kleinere Verwaltungsbehörden in den Kommunen sind von einer Förderung abgeschnitten, weil bereits eine Bewerbung aus personellen Gründen nicht in Frage kommt. Eine Reduzierung von Formalismen auf ein absolutes Mindestmaß ist aus diesen Gründen zwingend geboten. Falls eine Gruppierung bzw. Zusammenlegung einzelner Programme dieser Forderung Rechnung trägt, ist sie grundsätzlich zu begrüßen.

Die Stellungnahme wird unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident